

Die SEEBRÜCKE setzt sich dafür ein, dass Menschen, die fliehen mussten, einen Ort zum Ankommen finden - einen Sicheren Hafen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, die kommunale Politik tätig werden muss.

Daher fordern wir unsere Stadt/Kommune _____ auf, sich zum Sicheren Hafen zu erklären.

Zu einem Sicheren Hafen gehört, dass die Stadt/der Landkreis:

Öffentliche Solidaritätserklärung

1. sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt.

Aktive Unterstützung der Seenotrettung

2. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt sowie die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernimmt bzw. sich daran beteiligt.

Aufnahme zusätzlich zur Quote

3. die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherstellt:
 - Die Stadt / der Landkreis _____ erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland _____ hergestellt.

Aufnahmeprogramme unterstützen

4. sich gegenüber dem Bundesland _____ und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzt und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anbietet:

TRÄGERVEREIN

Mensch Mensch Mensch e.V.
Postfach 65 03 05
13303 Berlin

KONTAKT

Telefon: 0049 30 / 52 666 130
support@seebruecke.org
www.seebruecke.org

SPENDENKONTO (Betreff: Seebrücke)

IBAN: DE88430609671167120500
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank

- Die Stadt / der Landkreis _____ fordert die Regierung des Bundeslandes _____ auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.
- Die Stadt / der Landkreis _____ fordert die Regierung des Bundeslandes _____ und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen ersparen.
- Die Stadt / der Landkreis _____ erklärt sich dem Bundesland _____ und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.
- Zudem setzt sich die Stadt / der Landkreis über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiele.
- Die Stadt / der Landkreis fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.

Kommunales Ankommen gewährleisten

5. für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.

Nationale und europäische Vernetzung

6. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt.

Bündnis Sichere Häfen

7. sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik beteiligt.

Transparenz

8. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht, mit denen _____ zu einem Sicheren Hafen wird.

TRÄGERVEREIN

Mensch Mensch Mensch e.V.
Postfach 65 03 05
13303 Berlin

KONTAKT

Telefon: 0049 30 / 52 666 130
support@seebruecke.org
www.seebruecke.org

SPENDENKONTO (Betreff: Seebücke)

IBAN: DE88430609671167120500
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank